

Erläuterungen zu Anlage 3 Teil B Maßnahmenplan soziale Dienste

Ifd. Nr.	1. Begegnungseinrichtungen für Senioren und Menschen mit Behinderung	
3	Bürgertreff Haus der Begegnung, Markersdorf	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine Fördersumme in Höhe von 101.733,78 €. Diese umfasst das Angebot des Sozialamtes für den Bürgertreff (69.000,00 €) sowie das Angebot des Amtes für Jugend und Familie zur Außerschulischen Jugendbildung nach § 11 SGB VIII (32.734,00 €) Der Planwert des Amtes für Jugend und Familie ist im Maßnahmenplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2018 geplant. Auf Grundlage von Nr. 5.1, Abs. 3 der FRL-JSG soll das Zuwendungsverfahren ab dem Jahr 2018 vom Sozialamt geführt werden. Die Bereitstellung der für 2018 vom Amt für Jugend und Familie veranschlagten Mittel in das Budget des Sozialamtes erfolgt im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2018. Die Antragshöhe 2018 wird nach Bedarfsprüfung bestätigt.</p> <p><u>Begründung:</u> Im Zusammenhang mit der Antragstellung als Mehrgenerationenhaus (MGH) zur Bundesförderung wurde verwaltungsseitig besprochen, die fördertechnische Bearbeitung zwischen Amt für Jugend und Familie und Sozialamt entsprechend der sachlichen Zuständigkeit je generationsübergreifenden Dienst durch ein Amt zu bearbeiten. Das Haus der Begegnung wird durch das Sozialamt bearbeitet. Die Fördersumme des Sozialamtes entspricht dem Richtwert für einen Bürgertreff nach der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen und wird von der vorliegenden Leistungsbeschreibung untersetzt. Die Fördersumme des Amtes für Jugend und Familie wird auf Grundlage der gültigen Leistungsbeschreibung, welche die fachliche Grundlage der Arbeit im Rahmen der geltenden Qualitätskriterien abbildet, ebenfalls bestätigt und ist jugendplanerisch im Maßnahmenplan für das Förderjahr 2018 eingeordnet.</p>
7	Begegnungsstätte „Mobil“, Borna	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine Fördersumme in Höhe von 61.000,00 € gemäß Richtwert für einen Bürgertreff (1,25 AE) nach der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2018 erfolgt in Höhe Vorjahr.</p> <p><u>Begründung:</u> Im Ergebnis der Auswertung des Controllingprozesses und der Statistik liegt eine geänderte Bedarfslage, welche eine Leistungserhöhung rechtfertigen würde, nicht vor. Das Leistungsangebot entspricht der Kategorie Begegnungsstätte laut Richtlinie (RL) zur Förderung von Begegnungseinrichtungen, Punkt 4.3, Absatz 4, Buchstabe a). Erweiterungen der Leistungsinhalte laut Kriterienbogen der o. g. RL sind in der Leistungsbeschreibung nicht enthalten.</p>

10	Begegnungsstätte Flemmingstraße, Altendorf	Der Planwert 2018 entspricht der Antragstellung durch den Träger. Der Träger hat die Fördersumme an das verringerte Leistungsangebot angepasst.
14	Begegnungsstätte „Bürgerhaus City“ Zentrum	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine Fördersumme in Höhe von 61.000,00 € gemäß Richtwert für einen Bürgertreff (1,25 AE) nach der RL zur Förderung von Begegnungseinrichtungen. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2018 erfolgt wie im Vorjahr in Höhe von 52.000,00 €.</p> <p><u>Begründung:</u> Das eingesetzte Personal besitzt langjährige Erfahrung im Umgang mit Menschen, jedoch nicht die geforderte fachliche Qualifikation laut Fachkräftecatalog. Das Leistungsangebot entspricht der Kategorie Begegnungsstätte laut RL zur Förderung von Begegnungseinrichtungen, Punkt 4.3, Absatz 4, Buchstabe a). Erweiterungen der Leistungsinhalte laut Kriterienbogen der o. g. Richtlinie sind in der Leistungsbeschreibung nicht enthalten.</p> <p>Nach Prüfung des Kosten- und Finanzierungsplanes und der Abrechnung 2016 wurden Änderungen an den geplanten Sachaufwendungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgenommen.</p> <p>Die Kriterien für eine Förderung als Bürgertreff sind nicht erfüllt.</p> <p>Den gestiegenen Bedarfen im Sozialraum Rechnung tragend wird zusätzlich zum kommunal geförderten Begegnungsangebot seit dem 15.02.2017 vorerst befristet bis zum 14.02.2019 ein aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) mitfinanziertes Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung „All in - Inklusiv ausgerichtetes Bürgerhaus Rosenhof“ realisiert. Hier handelt es sich um ein offenes niedrigschwelliges Angebot zum lebenslangen Lernen, der Bürgerbildung sowie Begegnung und Integration. Die maximale Gesamtzuwendung für das eigenständige ESF-Vorhaben im Jahr 2018 beträgt 40.534 €. Der hierin enthaltene kommunale Eigenanteil wird aus dem PSK 3311000.43181130 abgesichert.</p>

16	Begegnungsstätte „Wittgensdorf“, Wittgensdorf	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine Fördersumme in Höhe von 52.000,00 € gemäß Richtwert für eine Begegnungsstätte nach der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2018 erfolgt in Höhe Vorjahr. <u>Begründung:</u> Die Personalkosten (für 1,8 AE) sind unverändert zu 2017 und orientieren sich nicht an den Richtwerten der Anlage 1 zur Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen. Eine geänderte Bedarfslage, welche eine Leistungserhöhung rechtfertigen würde, ist nicht erkennbar. Deshalb wird eine Zuwendung in Höhe von 40.000,00 € auch für 2018 als angemessen eingeschätzt.</p>
17	Sonstiges bedarfsorientiertes Begegnungsangebot Mobile Behindertenhilfe, Morgenleite	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine Fördersumme in Höhe von 69.000,00 €. Erhöhung der AE von 1,0 auf 1,25 und Steigerung der Personalkosten. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2018 wird um 6.000,00 € zum Planwert 2017 auf 58.000,00 € erhöht. <u>Begründung:</u> Die Mobile Behindertenhilfe erbringt ein inklusiv ausgerichtetes, nicht stationäres Angebot. Ziel ist es, die Alltagskompetenzen i. V. m. Freizeitangeboten zu fördern. Deshalb erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen die Einordnung des Dienstes in die Rubrik als "sonstiges bedarfsorientiertes Angebot" laut Punkt 4.3, Absatz 4, Buchstabe a). Der Bedarf an Veranstaltungen ist höher als zurzeit erbracht werden kann. Es handelt sich um spezielle Angebote für Nutzer, bei denen häufig besondere Assistenzleistungen notwendig sind. Für den hohen Bedarf an Assistenzleistungen wird die Notwendigkeit einer Erhöhung der Förderung um 6.000,00 € bestätigt.</p>
20	Sonstiges bedarfsorientiertes Begegnungsangebot Limbacher Straße, Kaßberg	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine Fördersumme in Höhe von 52.000,00 € gemäß Richtwert für eine Begegnungsstätte nach der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2018 erfolgt in Höhe Vorjahr. <u>Begründung:</u> Die Personalkosten orientieren sich nicht an den Richtwerten der Anlage 1 zur Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen. Im Ergebnis der Auswertung des Controllingprozesses und der Statistik liegt eine geänderte Bedarfslage, welche eine Leistungserhöhung rechtfertigen würde, nicht vor. Deshalb wird für dieses bedarfsorientierte Begegnungsangebot eine Zuwendung in Höhe von 16.000,00 € auch für 2018 als angemessen und bedarfsgerecht eingeschätzt.</p>

21	Sonstiges bedarfsorientiertes Begegnungsangebot Hilbersdorfer Straße, Hilbersdorf	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine Fördersumme in Höhe von 52.000,00 € gemäß Richtwert für eine Begegnungsstätte nach der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2018 erfolgt in Höhe Vorjahr.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Personalkosten orientieren sich nicht an den Richtwerten der Anlage 1 zur Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen. Im Ergebnis der Auswertung des Controllingprozesses und der Statistik liegt eine geänderte Bedarfslage, welche eine Leistungserhöhung rechtfertigen würde, nicht vor. Die Auslastung der vorgehaltenen Veranstaltungen entspricht nicht immer den Kennzahlen des Kriterienbogens für eine Förderung als Begegnungsstätte (Anlage 2 der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen). Deshalb wird für dieses bedarfsorientierte Begegnungsangebot eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € auch für 2018 als angemessen und bedarfsgerecht eingeschätzt.</p>
22	Sonstiges bedarfsorientiertes Begegnungsangebot Wohnpark „Geibelhöhe“, Gablenz	<p>Aufgrund Beschluss-Nr. B-216/2016, Anlage 4, Seite 3, Beschluss des Sozialausschuss vom 24.11.2016, wird das Angebot im Jahr 2017 letztmalig gefördert.</p>
24	Modellprojekt „Bürgertreff bei Heckerts“, Markersdorf	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine Förderung in Höhe von 42.000,00 €. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2018 wird um 9.897,00 € zum Planwert 2017 auf 32.000,00 € abgesenkt.</p> <p><u>Begründung:</u> Der beantragten Fördersumme von 42.000,00 € wird nicht zugestimmt. Grund für die Absenkung der Förderung ist die Einstellung der Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund in 2018. Für die zu erbringenden Leistungen wird eine Zuwendung in Höhe von 32.000,00 € bereitgestellt und als bedarfsorientiert eingeschätzt.</p>

Ifd. Nr.	2. Weitere Angebote für Senioren und Menschen mit Behinderung	
1	Beratungsstelle für sehbehinderte Menschen, Zentrum	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine Förderung in Höhe von 62.622,96 €. Für das Jahr 2018 wird eine Erhöhung der AE von 0,5 auf 1,0 beantragt. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2018 wird um 17.908,00 € zum Planwert 2017 auf 52.000,00 € erhöht. <u>Begründung:</u> Der Antrag ist durch seit dem Jahr 2015 gestiegene Fallzahlen und damit einhergehenden erhöhten Beratungsbedarf untersetzt. Perspektivisch kann qualitativ und quantitativ die Beratungsleistung nicht mehr mit 0,5 AE erbracht werden. Mit dem erhöhten Zuwendungsbetrag kann der Personalstellenanteil erhöht werden. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist der besonders hohe Anteil von hochaltrigen und mehrfachbehinderten Klienten, bei denen eine zeitintensivere Beratung erforderlich ist.</p>
Ifd. Nr.	3. Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund	
1	Ausländer- und Flüchtlingsberatungsstelle und Café International, Sonnenberg	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine Förderung in Höhe von 103.676,00 €. Die Erhöhung des beantragten Zuwendungsbetrages resultiert im Wesentlichen aus der Absenkung der in 2017 eingesetzten Eigenmittel sowie einer Personalkostensteigerung. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2018 wird um 953,00 € zum Planwert 2017 auf 92.484,00 € abgesenkt. <u>Begründung:</u> Im Ergebnis des Auswertungsgespräches 2016 und der Analyse der eingereichten Statistik liegt eine geänderte Bedarfslage, welche eine Leistungserhöhung rechtfertigen würde, nicht vor. Nach Prüfung des Kosten- und Finanzierungsplanes und der Abrechnung 2016 wurden Änderungen an den geplanten Ausgaben für Personalaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Fortbildung sowie den Verwaltungsaufwand vorgenommen. Dem Träger wird die Antragstellung nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz / Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20. Juni 2017, Teil 1 – Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt, empfohlen. Bei der Antragstellung wird der Träger durch die Abteilung Migration, Integration, Wohnen, des Sozialamtes unterstützt.</p>

2	Tagestreff für Migrantinnen „Weitblick“, Markersdorf	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine Förderung in Höhe von 47.366,00 €.</p> <p>Die Erhöhung des beantragten Zuwendungsbetrages resultiert aus der Absenkung der in 2017 eingesetzten Eigenmittel, einer Personalkostensteigerung für festangestellte AE sowie aus erhöhten Sachaufwendungen.</p> <p>Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt.</p> <p>Die Zuwendungshöhe Plan 2018 erfolgt in Höhe Vorjahr.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Im Ergebnis des Auswertungsgespräches 2016 und der Analyse der eingereichten Statistik liegt eine geänderte Bedarfslage, welche eine Leistungserhöhung rechtfertigen würde, nicht vor.</p> <p>Dem Träger wird die Antragstellung nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz / Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20. Juni 2017, Teil 1 – Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt, empfohlen. Bei der Antragstellung wird der Träger durch die Abteilung Migration, Integration, Wohnen, des Sozialamtes unterstützt.</p>
4	Beratungsstelle für Rück- und Weiterwanderung, Siegmarsdorf	<p>Das Angebot wird seit 01.01.2016 auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz / Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen (RL Soziale Betreuung Flüchtlinge) vom 8. Juli 2015 gefördert. Die Stadt Chemnitz, Sozialamt, reicht auch für das Jahr 2018 fristgerecht den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bei der Landesdirektion Sachsen ein. Aufgrund der besonderen Herausstellung der Rückkehrberatung in Ziffer II. Nummer 1. Buchstabe i) der RL Soziale Betreuung Flüchtlinge und der Mittelveranschlagung für die Förderung der Rückkehrberatung im Doppelhaushalt 2017/2018 des Freistaates Sachsen ist von einer weiteren Förderung auszugehen. Mit einer Förderentscheidung ist erfahrungsgemäß nicht vor Ende des ersten Quartals 2018 zu rechnen.</p>

5	Interkulturelles Beratungs- und Betreuungszentrum (IBBZ), Schloßchemnitz	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine Förderung in Höhe von 127.995,46 €. Im Vergleich zum Antrag 2017 werden die AE von 1,75 AE auf 2,0 erhöht und die Personalkosten entsprechend angehoben. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2018 erfolgt in Höhe Vorjahr.</p> <p><u>Begründung:</u> Im Ergebnis des Auswertungsgespräches 2016 und der Analyse der eingereichten Statistik liegt eine geänderte Bedarfslage, welche eine Leistungserhöhung rechtfertigen würde, nicht vor. Der erhöhte Personalbedarf wird nicht bestätigt.</p> <p>Das Projekt IBBZ wurde bereits in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 in der Zuwendung erhöht.</p> <p>Dem Träger wird die Antragstellung nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz / Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20. Juni 2017, Teil 1 – Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt, empfohlen. Bei der Antragstellung wird der Träger durch die Abteilung Migration, Integration, Wohnen, des Sozialamtes unterstützt.</p>
6	Modellprojekt Aufbau Patenschaften „Save me“, Kaßberg	<p>Dem Träger wird darüber hinaus die Antragstellung nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz / Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20. Juni 2017, Teil 1 – Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt, empfohlen. Bei der Antragstellung wird der Träger durch die Abteilung Migration, Integration, Wohnen, des Sozialamtes unterstützt.</p>

7	Modellprojekt Integrationslotse im Bürgerzentrum – Mittler zwischen den Kulturen, Schloßchemnitz	<p>Das Angebot wird seit 01.07.2016 auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz / Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20. Juni 2017, Teil 1 – Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt gefördert.</p> <p>Dem Träger wird auch für 2018 die Antragstellung nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz / Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20. Juni 2017, Teil 1 – Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt, empfohlen. Bei der Antragstellung wird der Träger durch die Abteilung Migration, Integration, Wohnen, des Sozialamtes unterstützt.</p>
Ifd. Nr.	4. Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	
1	<p>Tagestreff „Haltestelle“, Tagesstrukturierendes Angebot für besondere Personengruppen, Zentrum</p> <hr/> <p>Straßensozialarbeit, stadtweit</p>	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine Förderung in Höhe von 260.406,97 €. Im Vergleich zum Antrag 2017 werden erhöhte Personal- und Sachkosten beantragt. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2018 wird um 7.000,00 € zum Planwert 2017 auf 235.000,00 € erhöht. <u>Begründung:</u> Nach Prüfung des Kosten- und Finanzierungsplanes und der Abrechnung 2016 wurden Änderungen an den geplanten Ausgaben unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Einhaltung des Besserstellungsverbot vorgenommen.</p> <p>Das Projekt Tagestreff und Straßensozialarbeit wurde im Haushaltsjahr 2017 um 18.000,00 € in der Zuwendung erhöht. Mit einer weiteren Erhöhung der Zuwendungshöhe 2018 um 7.000,00 € ist eine bedarfsgerechte Förderung des Projektes gegeben.</p>

	<p> mobiler sozialer Hilfsdienst (MSHD) für CMA und</p>	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine Förderung in Höhe von 140.000,00 €. Im Vergleich zum Antrag 2017 werden die Anteile Arbeitseinheiten des MSHD von 1,9 auf 2,5 AE und im Café von 0,75 auf 1,0 AE erhöht. Die Personalkosten erhöhen sich entsprechend. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2018 wird in Höhe von 120.000,00 € als bedarfsgerecht eingeschätzt. Aufgrund der Zielgruppe wird die fachliche Zuständigkeit des Projektes ab dem Haushaltsjahr 2018 durch das Gesundheitsamt wahrgenommen. <u>Begründung:</u> Im Ergebnis des Auswertungsgesprächs 2016 und der Analyse der Statistik liegt eine geänderte Bedarfslage vor, welche eine Erhöhung der Zuwendung rechtfertigt.</p>
2	<p>Tagestreff Café „bleifrei“ für CMA, Bernsdorf</p>	<p>Beide Projekte des Trägers weisen eine steigende Tendenz der Fallzahlen nach. Ebenso gestaltet sich die Vermittlung der Klienten in weiterführende Hilfen zunehmend schwieriger. Die Zahl intensiv zu betreuender Klienten hat sich erhöht. Für die Zielgruppe, die in diesen Projekten Unterstützung und Beratung findet, sind keine weiteren Angebote in Chemnitz vorhanden. Nach Prüfung des Kosten- und Finanzierungsplanes und der Abrechnung 2016 wurden Änderungen an den geplanten Ausgaben unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgenommen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der angepassten Personalkosten und der im Förderzeitraum zu erwartenden Sachkosten ist eine bedarfsgerechte Förderung des Projektes mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von 120.000,00 € gegeben.</p> <p>Für die Erhöhung um 20.000,00 € kann seitens des Sozialamtes keine Deckungsquelle benannt werden.</p>

3	Bahnhofsmission, Zentrum	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine Förderung in Höhe von 64.668,81 €. Der Träger beantragt im Vergleich zum Plan 2017 eine Mittelenerhöhung um 26.168,81 €. Die Anzahl Festangestellte (1,2 AE) bleibt unverändert. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2018 erfolgt in Höhe Vorjahr. <u>Begründung:</u> Das Projekt Bahnhofsmission betreut u. a. Menschen die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Im Ergebnis des Auswertungsgesprächs und der Statistik 2016 liegt eine geänderte Bedarfslage, welche eine Erhöhung des Zuwendungsbetrages rechtfertigen würde, nicht vor.</p> <p>Die Zielgruppe soll im Bedarfsfall an die vorhandenen Regeldienste und Angebote der Wohnungslosenhilfe vermittelt werden.</p>
Ifd. Nr.	5. Angebote für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf	
2	Frauen- und Kinderschutzhaus Chemnitz sowie anonyme Zufluchtsstätte für junge Frauen	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine Förderung in Höhe von 140.000,00 €. Der Antrag umfasst auch die bislang vom Amt für Jugend und Familie finanzierte anonyme Zufluchtsstätte für junge Frauen. Die Mittel in Höhe von 28.349,00 € wurden vom Amt für Jugend und Familie an das Sozialamt übertragen. Der Träger beantragt bei gleichbleibender Anzahl AE (4,0) eine Erhöhung der Personalkosten. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Planhöhe 2017 von 128.349,00 € wird um 25.349,00 € abgesenkt. Als Zuwendungshöhe Plan 2018 werden 103.000,00 € bereitgestellt. <u>Begründung:</u> Im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung der letzten Abrechnungsjahre ergaben sich durchschnittlich 25.000,00 € Einnahmeüberschuss welche vom Träger zurück gefordert wurden. Aufgrund der unsicheren Planung für den Träger hinsichtlich zukünftiger Einnahmen wird die Planhöhe um 15.000,00 € reduziert. Die darüber hinaus gehende weitere Reduzierung um 10.349,00 € ergibt sich aus der zu hoch kalkulierten Personalkostenerhöhung, begründet mit Tarifsteigerungen und Stufenanstieg, sowie zu hohen Kosten in der Position Arbeitsmaterial/Ausstattung.</p>

3	Präventive Schuldnerberatung, Zentrum	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine weitere Erhöhung der Förderung zum Vorjahr von 39.500,00 € auf 42.000,00 €.</p> <p>Im Vergleich zu 2017 bleiben die AE mit 0,65 unverändert.</p> <p>Die Erhöhung des beantragten Zuwendungsbetrages resultiert aus der Absenkung der in 2017 eingesetzten Eigenmittel sowie einer Personalkostensteigerung. Die Sachaufwendungen bleiben unverändert.</p> <p>Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt.</p> <p>Die Zuwendungshöhe Plan 2018 erfolgt in Höhe Vorjahr.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Nach Prüfung des Kosten- und Finanzierungsplanes ist eine Erhöhung der Zuwendungshöhe nicht gerechtfertigt. Unter Berücksichtigung der Personalkosten für 0,65 AE und der im Förderzeitraum zu erwartenden Sachkosten (nach Vergleich mit den für 2016 abgerechneten Sachkosten) ist eine Ausfinanzierung des Projektes mit dem bisherigen Zuwendungsbetrag gegeben.</p>
4	Interventions- und Koordinierungsstelle (IKOS), Hilbersdorf	<p>Der Träger beantragt für 2018 eine Förderung in Höhe von 6.946,56 €.</p> <p>Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung bestätigt.</p> <p>Die Zuwendungshöhe Plan 2018 erfolgt in Höhe Antragstellung.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die beantragte Zuwendungshöhe wird vorbehaltlich der Bewilligung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV Sachsen) nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) und der Höhe der Anteilsfinanzierungen der Landkreise Mittelsachsen und Erzgebirge bestätigt.</p>

Ifd. Nr.	6. Weitere Angebote	
2	Freiwilligenzentrum (FWZ), Zentrum	<p>Der Träger erhöht den Antrag 2018 um 8.902,00 € von 27.000,00 € auf 35.902,00 €. Im Vergleich zu 2017 bleiben die AE mit 0,5 unverändert. Die Erhöhung des beantragten Zuwendungsbetrages resultiert aus der Absenkung der in 2017 eingesetzten Eigenmittel sowie einer Personalkostensteigerung. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2018 wird um 3.000,00 € zum Planwert 2017 auf 30.000,00 € erhöht. <u>Begründung:</u> Nach Prüfung des Kosten- und Finanzierungsplanes und der Abrechnung 2016 wurden Änderungen an den geplanten Ausgaben unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgenommen. Unter Berücksichtigung der angepassten Personalkosten und der im Förderzeitraum zu erwartenden Sachkosten ist eine bedarfsgerechte Förderung des Projektes mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von 30.000,00 € gegeben.</p>
5	Gemeinwesenkoordination für die Stadtteile Hutholz, Kappel, Markersdorf und Morgenleite im ESF- Gebiet „Chemnitz Süd“ (ESF-Einzelvorhaben Nr. 6/109 des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes „Chemnitz Süd“)	<p>Die Maßnahme wird auf der Grundlage des Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes „Chemnitz Süd“ im Durchführungszeitraum vom 02.03.2017 bis 01.03.2019 durch eine Zuwendung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung – ESF 2014 bis 2020 gefördert. Die maximale Gesamtzuwendung im Jahr 2018 beträgt 35.150,00 €. Der hierin enthaltene kommunale Eigenanteil wird aus dem PSK 3311000.43181130 abgesichert.</p>
6	Gemeinwesenkoordination für den Stadtteil Sonnenberg (ESF-Einzelvorhaben Nr. 19/107 des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes „Chemnitz Innenstadt“)	<p>Die Maßnahme wird auf der Grundlage des Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes „Chemnitz Innenstadt“ im Durchführungszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 durch eine Zuwendung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung – ESF 2014 bis 2020 gefördert. Die maximale Gesamtzuwendung im Jahr 2018 beträgt 43.852,00 €. Der hierin enthaltene kommunale Eigenanteil wird aus dem PSK 3311000.43181130 abgesichert.</p>